Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8487

Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Rechtsvorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8487 – mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

- I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:
 - 1. Nummer 6 wird wie folgt geändert:

In § 62 a Absatz 1 Satz 1 werden nach den Worten "Behörde im Sinne von § 18" die Worte "oder des Polizeireviers" eingefügt.

- 2. Nummer 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe f wird wie folgt geändert:
 - aa) In Doppelbuchstabe bb wird der dritte Spiegelstrich gestrichen.
 - bb) Doppelbuchstabe ff wird wie folgt gefasst:

"Die Amtsbezeichnung 'Zweiter Konrektor $^{5)}$ $^{6)}$ mit Funktionszusatz wird gestrichen."

- b) Buchstabe g wird wie folgt geändert:
 - aa) In Doppelbuchstabe bb wird der erste Spiegelstrich gestrichen und der zweite Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 - "
 als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule

Ausgegeben: 06. 10. 2020 1

- mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
- mit mehr als 360 Schülern3)"
- bb) In Doppelbuchstabe ee wird der vierte Spiegelstrich gestrichen und der fünfte Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 - "—einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule
 - mit bis zu 180 Schülern
 - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern³⁾"
- cc) In Doppelbuchstabe gg wird der zweite Spiegelstrich gestrichen und der dritte Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 - "
 einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern"
- c) In Buchstabe h Doppelbuchstabe bb wird der zweite Spiegelstrich gestrichen und der dritte Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 - "— einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grundund Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grundund Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werk-realschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern"
- II. Artikel 15 wird folgender Absatz 4 angefügt:
 - "(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Beamtinnen und Beamte, denen ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Artikels ein in Absatz 1 oder 2 genanntes Amt übertragen wurde, entsprechend. Die betreffenden Beamtinnen und Beamten werden zum Tag der Amtsübertragung übergeleitet."
- III. Die Anlage zu Artikel 15 Absatz 2 wird durch die beiliegende Anlage ersetzt.

02. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Karl Klein Rainer Stickelberger

Anlage (zu Artikel 15 Absatz 2)

Überleitungsübersicht

Neue Bes.Gr./ Amtszulage (Stand 01.01.2020)	A 13	A 13	A 13 + 223,18 €	A 14	A 14 + 223,18 €
Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz	Rektor - einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern	Rektor - einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern ⁵⁾	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 360 Schülem ³⁾
Bisherige Bes.Gr./ Amtszulage (Stand 01.01.2020)	A 12 + 186,07 €	A 13	A 13	A 13 + 223,18 €	A 14
Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz	Rektor ²⁾ - einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (wenn mehr als 80 bis zu 100 Schüler)	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (wenn mehr als 100 bis zu 180 Schüler)	Rektor - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern ⁵⁾	Rektor - einer Grundschule, Hauptschule, Werkreal- schule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern (wenn an einer Grundschule)
Lfd.	_	2	3	4	2

reiner Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkreals wern bis zu 360 Schüler) reiner Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule (wenn bis zu 180 Schüler) reiner Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler) Rektor - einer Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler) Rektor - einer Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler) Rektor - einer Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler) Rektor - einer Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler) Rektor - einer Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule (wenn an einer Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule) Rektor - einer Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule (wenn an einer Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule) Rektor - einer Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule imit Real- schule - einer Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule imit Realschule - einer Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule imit Real- schule - einer Hauptschule imit Realschule - einer Hauptschule imit Real- schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem? - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem? - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem? - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem? - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem? - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem? - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem? - einer Hauptschule imit Real- schule - einer Hauptsch	ú	00/401	A 10		7 7 7
- einer Tauptschule, Gernd- und Werkrealschule, Schülem ⁵ - einer Hauptschule Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit bis zu 360 Schülem ⁵ - einer Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Werkrealschule, Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem ⁵ - einer Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem ⁵ - einer Grund- und Werkrealschule, Werkrealschule, Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem ⁵ - einer Grund- und Werkrealschule, Werkrealschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule mit Realschule mi	0	Rekiol	A 15	Rekiol	۲ <u>4</u>
schule mit bis zu 360 Schüler) Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit bis zu 360 Schüler) - einer Grund- und Hauptschule, Werkrealschule, Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Werkrealschule, Werkrealschule, Werkrealschule, Werkrealschule, Werkrealschule, Werkrealschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule, Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkre		- einer Hauptschule, Werkrealschule, Gründ- und Hauptschule oder Gründ- und Werkreal-	+ 223,18 €	 einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule. 	
(wenn bis zu 180 Schüler) Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Merkrealschule, Merkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Merkrealschule, Grund- und Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund-		schule mit bis zu 360 Schülem ⁵⁾		Grund- und Hauptschule mit Realschule,	
(wenn bis zu 180 Schüler) Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule mit Real- schule mit Bestorund- und Hauptschule werkrealschule, werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - einer Grund- und Werkrealschule, werkrealschule mit mehr als 360 Schülern - einer Grund- und Hauptschule werkrealschule mit Real- schule Grund- und Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Werkrealschule werkrealschule mit Real- schule mit Realschule mit Real- schule grund- und Hauptschule mit Real- schule grund- und Werkrealschule A 14 Rektor Grund- und Werkrealschule Grund- und Werkrealschule A 14 Rektor Grund- und Werkrealschule A 14 Rektor Grund- und Werkrealschule Grund- und We				Grund- und Werkrealschule mit Realschule,	
Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule mit Realschule oder Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule werkrealschule mit Realschule oder Grund- und Hauptschule werkrealschule mit Realschule mi		(wenn bis zu 180 Schüler)		Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule	
Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule schule mit bis zu 360 Schülern) Rektor - einer Grund- und Werkrealschule (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schülern) - einer Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - einer Grund- und Werkrealschule werkrealschule (wenn an einer Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Werkrealschule Rektor - einer Hauptschule mit Real- schule Grund- und Werkrealschule, Werkrealschule A 14 Rektor - einer Hauptschule mit Real- grund- und Werkrealschule A 14 Rektor - einer Hauptschule mit Real- schule - einer Hauptschule mit Real- grund- und Werkrealschule A 14 Rektor - einer Hauptschule mit Real- schule - einer Hauptschule mit Real- grund- und Werkrealschule - einer Hauptschule mit Real- schule - einer Hauptschule mit Real- schule - einer Hauptschule mit Real- schule - einer Hauptschule mit Real einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund einer Hauptschule mit Real einer Hauptschule mit Real einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund einer Hauptschul				mit Realschule oder Grundschule mit Real-	
Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Werkrealschule, Grund- wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler) Rektor - einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- ceiner Grund- und Werkrealschule, Werkrealschule, (wenn an einer Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Hauptschule, Werkrealschule, Grund- wenn an einer Hauptschule werkrealschule, Grund- ceiner Grund- und Hauptschule, Werkrealschule, schule, Grund- und Hauptschule mit Real- schule mit Realschule, Merkrealschule, schule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, alschule, Hauptschule mit Realschule, schule mit Realschule, Merkrealschule alschule, Hauptschule mit Real- schule mit Realschule, Merkrealschule alschule, Hauptschule mit Real- schule mit Realschule, Merkrealschule alschule, Hauptschule mit Real- schule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Real- schule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Real- schule mit Realschule, Grund- und Hauptschule, Merkrealschule alschule, Grund- und Hauptschule mit Real- schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem³) Rektor - einer Hauptschule, Grund- und Hauptschule mit Real- schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem³) A 14 Rektor - einer Hauptschule, Merkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Real- schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem³) A 14 Rektor - einer Hauptschule, Merkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Real- schule - mit mehr als 360 Schülem³) A 14 Rektor - einer Hauptschule mit Real- schule - mit mehr als 360 Schülem³) A 14 Rektor - einer Hauptschule mit Realschule, Grund und Hauptschule mit Realschule - der Grund- und Werkrealschule - der Grund- und Werkr				schule	
reiner Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule schule, Grund- und Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Werkrealschule, schule mit Realschule, werkrealschule mit Real- schule mit Realschule, schule mit Realschule schule mit Realschul	ı			- mit bis zu 180 Schülern	
- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule, schule mit bis zu 360 Schülem³ schule mit bis zu 360 Schülem³ (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schülem) Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülem werkrealschule mit mehr als 360 Schülem werkrealschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit Realschule mit	7	Rektor	A 13	Rektor	
und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule, schule mit bis zu 360 Schülem ⁵⁾ (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler) Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule, Werkrealschule, Werkrealschule, Werkrealschule, Werkrealschule, Werkrealschule mit Realschule grund- und Werkrealschule mit Realschule gcrun		- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund-	+ 223,18 €	- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund-	+ 223,18 €
schule mit bis zu 360 Schülem ⁵⁾ Schule mehr als 180 bis zu 360 Schüler) Rektor - einer Grundschule, Hauptschule werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit mehr als 50 Schülern Werkrealschule) Rektor - einer Grundschule, Hauptschule werkrealschule oder Grund- und Werkrealschule oder Grund- und Hauptschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule mit Realschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule mit Realschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule mit Realschule schule mit Realschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule schule mit Realschule mit Real		und Hauptschule oder Grund- und Werkreal-		und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule,	
(wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler) Rektor - einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Rektor - einer Grund- und Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und W		schule mit bis zu 360 Schülem ⁵⁾		Grund- und Hauptschule mit Realschule,	
(wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler) Hauptschule mit Realschule mit Realschule oder Grundschule, Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern A 14 Rektor - einer Grundschule, Hauptschule, Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern werkrealschule, und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule mit Realsc				Grund- und Werkrealschule mit Realschule,	
Rektor - einer Grundschule, Hauptschule oder Grundschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, schule, Hauptschule mit Realschule oder Grund einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, schule, Hauptschule mit Realschule, werkrealschule mit Realschule, werkrealschule mit Realschule, schule mit Realschule oder Grund einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, werkrealschule, grund- und Hauptschule mit Realschule, schule mit Realschule mit Realschule, Werkrealschule extore einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule - einer Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und		(wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)		Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule	
Rektor - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit Realschule schule mit Realschule mit Realschule schule mit Realschule				mit Realschule oder Grundschule mit Real-	
Rektor - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule oder Grund- und Werkrealschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule schule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule schule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule wit Realschule oder Grund- und Werkrealschule schule mit Realschule werkrealschule mit Realschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule werkrealschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule mit Realschule m				schule	
Rektor - einer Grundschule, Hauptschule, Werkreals schule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit Realschule werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule schule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule schule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule schule mit Realschule mit Realschule mit Realschule werkrealschule mit Realschule werkrealschule mit Realschule mit Reals				- mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern³)	
- einer Grundschule, Hauptschule, Werkreal - schule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern (wenn an einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Werkrealschule) Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Real- Grund- und Werkrealschule mit Real- schule, Grund- und Hauptschule mit Real- schule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule, alschule, Hauptschule mit Realschule, Schule mit Realschule schule mit Realschule - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Hauptschule, Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Hauptschule, Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Hauptschule, Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Hauptschule, Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Hauptschule, Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Hauptschule, Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Hauptschule, Grund- und Werkrealschule,	8	Rektor	A 14	Rektor	A 15
schule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Werkrealschule oder Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und W		- einer Grundschule, Hauptschule, Werkreal		- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund-	
Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern (wenn an einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit Real- einer Grund- und Werkrealschule, Grund- u		schule, Grund- und Hauptschule oder		und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule,	
360 Schülern 360 Schülern (wenn an einer Hauptschule, Werkrealschule, (wenn an einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, schule mit Realschule schule mit Realschule Schule mit Realschule Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealsch		Grund- und Werkrealschule mit mehr als		Grund- und Hauptschule mit Realschule,	
(wenn an einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule schule mit Realschule oder Grund- und Werkrealschule mit Realschule schule mit Realschule schule mit Realschule schule mit Realschule schule mit Realschule		360 Schülern		Grund- und Werkrealschule mit Realschule,	
(wenn an einer Hauptschule, Werkrealschule, und Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Bachule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Schule mit Realschule Merkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule				Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule	
Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule) Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule schule mit Realschule		(wenn an einer Hauptschule, Werkrealschule,		mit Realschule oder Grundschule mit Real-	
Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule mit Realschule oder Grund- schule mit Realschule schule mit Realschule schule mit Realschule A 14 Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule Schule mit Realschule		Grund- und Hauptschule oder Grund- und		schule mit mehr als 360 Schülern	
Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule mit Realschule oder Grund- schule mit Realschule oder Grund- schule mit Realschule		Werkrealschule)			
- Re-	6	Rektor	A 14	Rektor	A 14
		- einer Grund- und Hauptschule mit Real-		- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund-	
		schule, Grund- und Werkrealschule mit Re-		und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule,	
		alschule, Hauptschule mit Realschule,		Grund- und Hauptschule mit Realschule,	
		Werkrealschule mit Realschule oder Grund-		Grund- und Werkrealschule mit Realschule,	
		schule mit Realschule		Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule	

	A 14 + 223, 18 €	A 15	A 15
mit Realschule oder Grundschule mit Realschule schule - mit bis zu 180 Schülern	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem³)	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule mit mehr als 360 Schülern	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule
	A 14	A 14	A 14 + 223,18 €
- mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn bis zu 180 Schüler)	Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Werkrealschule mit Rea- alschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grund- schule mit Realschule - mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungs- weise Werkrealschülern (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)	Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Werkrealschule mit Re- alschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule, schule mit Realschule oder Grund- schule mit Realschule - mit bis zu 180 Realschülem und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungs- weise Werkrealschülern (wenn mehr als 360 Schüler)	Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Werkrealschule mit Re- alschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grund- schule mit Realschule
	10	-	12

	- mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- bezie- hungsweise Werkrealschülern ³⁾		mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule mit mehr als 360 Schülern	
55	Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Werkrealschule mit Real- alschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grund- schule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern ³⁾	A 14 + 223,18 €	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülem ³⁾	A 14 + 223,18 €
41	Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Werkrealschule mit Re- alschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule, schule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern ³⁾ (wenn mehr als 360 Schüler)	A 14 + 223,18 €	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule mit mehr als 360 Schülern	A 15
15	Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Werkrealschule mit Re- alschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grund- schule mit Realschule	A 15	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule	A 15

	- mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern		mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule mit mehr als 360 Schülern	
16	Rektor - einer Grund- und Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Werkrealschule mit Re- alschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grund- schule mit Realschule - mit mehr als 360 Realschülern	A 15	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule mit mehr als 360 Schülern	A 15
17	Konrektor ²⁾ - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 12 + 186,07 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 13
18	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	A 13	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülem ⁵⁾	A 13 + 223,18 €
19	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkreal- schule mit mehr als 180 Schülem ⁴⁾ (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)	A 13 + 125,84 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 14
20	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkreal- schule mit mehr als 180 Schülem ⁴⁾	A 13 + 125,84 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule,	A 14 + 223,18 €

	(wenn mehr als 360 Schüler)		Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 360 Schülern ³⁾	
21	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkreal- schule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 180 Schülern ⁵⁾⁶⁾ (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)	A 13 + 223,18 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule einer Grundschule mit Realschule schule schule	A 14
22	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkreal- schule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 180 Schülern ⁵⁾⁶⁾ (wenn mehr als 360 Schüler)	A 13 + 223,18 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule mit Asalschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule	A 14 + 223,18 €
23	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkreal- schule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule	A 14	s Leiters einer , Grund- und rkrealschule, Realschule, nit Realschule,	A 14 + 223,18 €

iit bis zu s 360 Gr ıngsweis	- mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- bezie- hungsweise Werkrealschülern		mit Realschule oder Grundschule mit Realschule schule - mit mehr als 360 Schülern³)	
Konrektor - als der ständige V Grund- und Haupt Grund- und Werkr Hauptschule mit Realsch Realschule - mit mehr als 180 und mit bis zu 36 beziehungsweise (wenn mehr als 180	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkreal- schule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)	A 14	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A 14
Konrektor - als der ständige Vertre Grund- und Hauptschu Grund- und Werkreals Hauptschule mit Realschule Realschule - mit mehr als 180 bis zu und mit bis zu 360 Grun beziehungsweise Werkr	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkreal- schule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn mehr als 360 Schüler)	A 14	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule Hauptschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 360 Schülern³)	A 14 + 223,18 €
Konrektor - als der ständige V Grund- und Haupt Grund- und Werkr	onrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule,	A 14 + 223,18 €	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule,	A 14 + 223,18 €

	A 14 + 223,18 €	A 14	A 14	A 14
Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 360 Schülem ³⁾	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 360 Schülern³)	Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern	Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 540 Schülern	Zweiter Konrektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule mit insgesamt mehr als 540 Schülern
	A 14 + 223,18 €	A 14	A 14	A 13 + 223,18
Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülem und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern ³⁾	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkreal- schule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 360 Realschülem³)	Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 850 Schü- lern	Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasi- ale Oberstufe mit mehr als 850 Schülern	Zweiter Konrektor ⁵⁾⁶⁾ - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule schule mit Realschule mit Bealschule mit Insgesamt mehr als 540 Schülern
	27	28	29	30

31	Zweiter Konrektor	A 14	Zweiter Konrektor	A 14
	- an einem sonderpädagogischen Bildungs-		- an einem sonderpädagogischen Bildungs- und	
	und Beratungszentrum		Beratungszentrum	
	- mit Förderschwerpunkt Lernen mit		- mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als	
	mehr als 425 Schülern		270 Schülern	
32	Zweiter Konrektor	A 14	Zweiter Konrektor	A 14
	- an einem sonderpädagogischen Bildungs-		- an einem sonderpädagogischen Bildungs- und	
	und Beratungszentrum		Beratungszentrum	
	- mit sonstigen Förderschwerpunkten mit		- mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr	
	mehr als 210 Schülern		als 135 Schülern	
33	Zweiter Konrektor	A 14	Zweiter Konrektor	A 14
	- einer Grund- und Hauptschule mit Real-		- einer Grund- und Hauptschule mit Realschule,	
	schule, Grund- und Werkrealschule mit Re-		Grund- und Werkrealschule mit Realschule,	
	alschule, Hauptschule mit Realschule,		Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule	
	Werkrealschule mit Realschule oder Grund-		mit Realschule oder Grundschule mit Real-	
	schule mit Realschule mit insgesamt mehr		schule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	
	als 540 Schülern			
	- mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern			
	und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt-			
	beziehungsweise Werkrealschülern			
	- mit mehr als 360 Realschülern			

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Rechtsvorschriften – Drucksache 16/8487 in seiner 60. Sitzung am 2. Oktober beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, das Plenum habe sich am 23. Juli 2020 in Erster Beratung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst. Die beiden Regierungsfraktionen hätten nun zur heutigen Beratung im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht (*Anlage*), auf den er hiermit verweise.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE trägt vor, viele Polizeireviere im Land hätten jeweils mehr als 50 Beschäftigte und seien damit relativ große Einrichtungen. Allerdings fielen sie nicht unter den Behördenbegriff von § 18 des Landesbesoldungsgesetzes. Mit der Leitung der angesprochenen Polizeireviere würden des Öfteren Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes beauftragt. Die Regierungsfraktionen beantragten mit ihrer Vorlage u. a., auch diesen Bediensteten die geplante Vertretungszulage zu gewähren und deren Tätigkeit damit angemessen zu honorieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, seine Fraktion habe im Plenum signalisiert, dass sie dem Gesetzentwurf zustimmen könne. Ob der nun vorgelegte Änderungsantrag sie daran hindere, habe die SPD in der Kürze der Zeit nicht sofort nachvollziehen können. Er persönlich meine, dass dies nicht der Fall sei und der Änderungsantrag in die richtige Richtung weise. Daher werde die SPD dem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD betont, seine Fraktion teile die Einschätzung, dass Stellenhebungen bei Lehrkräften und Leitern von Polizeirevieren sinnvoll seien. In der jetzigen Situation jedoch habe die AfD wenig Verständnis für Stellenhebungen und werde dagegen stimmen. So sei allgemein eine weitere Spaltung der Gesellschaft zu erkennen zwischen Menschen, die sich keine Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen müssten, und anderen, bei denen dies sehr wohl der Fall sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, einer der Abgeordneten, die sich der heutigen gemischten Sitzung mit Videokonferenz von außen zugeschaltet hätten, sei für ihn nicht sichtbar. Diesen werde er jeweils durch gesonderten Aufruf nach seinem Votum fragen.

Unter Anwendung des vom Vorsitzenden gerade angesprochenen Verfahrens stimmt der Ausschuss dem von Abgeordneten der Grünen und der CDU eingebrachten Änderungsantrag (Anlage) mehrheitlich zu. Ebenfalls mehrheitlich empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/8467 mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

06.10.2020

Klein

Anlage 1

zu TOP 2. FinA/2. Oktober 2020

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8487

Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Rechtsvorschriften

Der Landtag wolle beschließen:

1. Artikel 1 Nummer 6 wird wie folgt geändert:

In § 62 a Absatz 1 Satz 1 werden nach den Worten "Behörde im Sinne von § 18" die Worte "oder des Polizeireviers" eingefügt.

- 2. Artikel 1 Nummer 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe f wird wie folgt geändert:
 - aa) In Doppelbuchstabe bb wird der dritte Spiegelstrich gestrichen.
 - bb) Doppelbuchstabe ff wird wie folgt gefasst:

"Die Amtsbezeichnung "Zweiter Konrektor^{5) 6)"} mit Funktionszusatz wird gestrichen."

- b) Buchstabe g wird wie folgt geändert:
 - aa) In Doppelbuchstabe bb wird der erste Spiegelstrich gestrichen und der zweite Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 - ,- als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule
 - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
 - mit mehr als 360 Schülern3)"

- bb) In Doppelbuchstabe ee wird der vierte Spiegelstrich gestrichen und der fünfte Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 - "- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule
 - mit bis zu 180 Schülern
 - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern³⁾"
- cc) In Doppelbuchstabe gg wird der zweite Spiegelstrich gestrichen und der dritte Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 - "- einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern"
- c) In Buchstabe h Doppelbuchstabe bb wird der zweite Spiegelstrich gestrichen und der dritte Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 - "- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grundund Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grundund Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mitmehr als 360 Schülern"
- 3. Artikel 15 wird folgender Absatz 4 angefügt:
 - "(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Beamtinnen und Beamte, denen ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Artikels ein in Absatz 1 oder 2 genanntes Amt übertragen wurde, entsprechend. Die betreffenden Beamtinnen und Beamten werden zum Tag der Amtsübertragung übergeleitet."
- 4. Die Anlage zu Artikel 15 Absatz 2 wird durch die beiliegende Anlage ersetzt.

01. 10. 2020

Walker, Bay, Kern, Lindlohr, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE

Wald, Klein, Kößler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU

Begründung

Die Leitung eines Polizeireviers ist von der Verantwortung und der Schwierigkeit der zu bewältigenden Aufgaben her der Leitung von Behörden im Sinne des § 18 Landesbesoldungsgesetz, die die Neuregelung vor Augen hat, vergleichbar. Angesprochen sind dabei Polizeireviere, deren Leitung dem höheren Polizeivollzugsdienst zugeordnet ist. Dies sind durchweg Polizeireviere mit größerem Personalkörper. Sie fallen jedoch nicht dem Behördenbegriff des § 18 Landesbesoldungsgesetz und müssen daher in der Neuregelung gesondert benannt werden.

Erfahrungsgemäß sind bei ca. ¼ der 136 Polizeireviere, deren Leitung im höheren Dienst ausgewiesen ist, Beamtinnen oder Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes mit der (kommissarischen) Leitung beauftragt. Es wäre nicht gerechtfertigt, wenn die Betroffenen nicht ebenfalls die geplante Vertretungszulage erhalten könnten.

Bei ca. ¼ von 136, d. h. 34 Dienstposten in BesGr. A13/14 höherer Polizeivollzugsdienstes und der im Gesetzentwurf ausgewiesenen monatliche Vertretungszulage in Höhe 260 Euro (A14) wäre von einem strukturellen Mittelbedarf in Höhe von rd. 107 Tsd. Euro pro Jahr auszugehen, der aus dem Einzelplan 03 finanziert werden müsste.

Das Konzept zur Stärkung und Entlastung der Schulleitungen sieht unter anderem die Anhebung des besoldungsrechtlichen Niveaus der Schulleitungsämter an Hauptschulen und an Werkrealschulen auf das der Realschulen vor. In der Einbringungsfassung des Gesetzentwurfes ist daher vorgesehen, dass die Schulleitungsämter an Hauptschulen und an Werkrealschulen ebenso wie die an Grund- und Hauptschulen sowie an Grund- und Werkrealschulen entsprechend der an Realschulen besoldet werden sollen. Hiermit wird den gestiegenen Anforderungen Rechnung getragen.

Diese Verbesserungen wirken sich auch auf Schulverbünde mit Realschulen aus. Bei Schulverbünden von Hauptschulen mit Realschulen, Werkrealschulen mit Realschulen, Grund- und Hauptschulen mit Realschulen sowie Grund- und Werkrealschulen mit Realschulen enthält der Gesetzentwurf ebenfalls eine Anhebung auf das Niveau der Realschulen. Aus Gleichbehandlungsgründen soll nun auch die Einstufung von Funktionsstellen an Grundschulen mit Realschulen auf das Niveau der Realschulen angehoben werden.

Gegenüber den Kosten der Einbringungsfassung des Gesetzentwurfes entstehen hierdurch strukturelle Mehrkosten in Höhe von rund 56.700 Euro jährlich, die durch eine entsprechende Erhöhung der Einsparauflagen (Globale Minderausgaben) des Einzelplans 04 strukturell kompensiert werden sollen.

Im Zuge der Änderungen in Nummer 1 ist die Überleitungsübersicht (Anlage zu Artikel 15 Absatz 2) entsprechend anzupassen.

Von den Überleitungsregelungen in Artikel 15 Absatz 1 und 2 werden Beamtinnen und Beamte erfasst, die sich am Tag vor dem Inkrafttreten und am Tag des Inkrafttretens von Artikel 15 in den in Absatz 1 oder 2 genannten Ämtern befinden (d. h. die am 31. August 2020 und am 1. September 2020 vorhandenen Beamtinnen und Beamte). Entsprechende Beamtinnen und Beamte, denen ab dem 1. September 2020 ein in Artikel 15 Absatz 1 oder 2 genanntes Amt übertragen wurde, werden bisher von den

Überleitungsregelungen nicht erfasst. Da diese Ämter mit der Verkündung des Gesetzes rückwirkend ab 1. September 2020 entfallen, soll durch den Änderungsantrag der genannte Personenkreis in die Überleitungsregelungen einbezogen werden.

Anlage zu Anlage 1 (zu Artikel 15 Absatz 2)

Überleitungsübersicht

Neue	Bes.Gr./	Amtszulage	(Stand	01.01.2020)	A 13		A 13			A 13	+ 223,18 €		A 14		A 14	+ 223,18 €					A 14		
Neue Amtsbezeichnung	mit Funktionszusatz				Rektor	- einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern	Rektor	- einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern		Rektor	- einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180		Rektor	- einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	Rektor	- einer Grundschule mit mehr als 360 Schülem ³⁾					Rektor	- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund-	und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule,
Bisherige	Bes.Gr./	Amtszulage	(Stand	01.01.2020)	A 12	+ 186,07 €	A 13			A 13			A 13	+ 223,18 €	A 14						A 13	+ 223,18 €	
Bisherige Amtsbezeichnung	mit Funktionszusatz				Rektor ²⁾	- einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern	Rektor	 einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern 	(wenn mehr als 80 bis zu 100 Schüler)		- einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu	(wenn mehr als 100 bis zu 180 Schüler)		 einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern⁵⁾ 	Rektor	- einer Grundschule, Hauptschule, Werkreal-	schule, Grund- und Hauptschule oder	Grund- und Werkrealschule mit mehr als	360 Schülern	(wenn an einer Grundschule)	Rektor		
Lfd.	ž				1		2			3			4		2						9		

•	
\sim	
٠.٠	
•	

	A 14 + 223,18 €	A 15	A 14
Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit bis zu 180 Schülern	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern ³⁾	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule mit mehr als 360 Schülern	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit bis zu 180 Schülem
	A 13 + 223,18 €	A 14	A 14
- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkreal- schule mit bis zu 360 Schülem ⁵⁾ (wenn bis zu 180 Schüler)	Rektor - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkreal- schule mit bis zu 360 Schülem ⁵⁾ (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)	Rektor - einer Grundschule, Hauptschule, Werkreal- schule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern (wenn an einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und	nd Hauptschule mit Real- und Werkrealschule mit Re- tschule mit Realschule, e mit Realschule oder Grund- lschule) Realschülern und mit bis zu nd/oder Haupt- beziehungs- alschülern
	_	ω	တ

ന
•
•

10	Rektor	Δ 1.4	Rektor	Δ 1.4
2	- einer Grind- und Hauntschille mit Real-	<u> </u>	- einer Hamtschule Werkrealschule Grund-	+ 223 18 £
	schule, Grund- und Werkrealschule mit Re-		und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule,	. 223, 10 6
	alschule, Hauptschule mit Realschule,		Grund- und Hauptschule mit Realschule,	
	Werkrealschule mit Realschule oder Grund-		Grund- und Werkrealschule mit Realschule,	
	schule mit Realschule		Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule	
	- mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu		mit Realschule oder Grundschule mit Real-	
	360 Grund- und/oder Haupt- beziehungs-		schule	
	weise Werkrealschülern		- mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern³)	
	(wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)			
11	Rektor	A 14	Rektor	A 15
	- einer Grund- und Hauptschule mit Real-		- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund-	
	schule, Grund- und Werkrealschule mit Re-		und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule,	
	alschule, Hauptschule mit Realschule,		Grund- und Hauptschule mit Realschule,	
	Werkrealschule mit Realschule oder Grund-		Grund- und Werkrealschule mit Realschule,	
	schule mit Realschule		Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule	
	- mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu		mit Realschule oder Grundschule mit Real-	
	360 Grund- und/oder Haupt- beziehungs-		schule mit mehr als 360 Schülern	
	weise Werkrealschülern			
	(wenn mehr als 360 Schüler)			
12	Rektor	A 14	Rektor	A 15
	- einer Grund- und Hauptschule mit Real-	+ 223,18 €	- einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund-	
	schule, Grund- und Werkrealschule mit Re-		und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule,	
	alschule, Hauptschule mit Realschule,		Grund- und Hauptschule mit Realschule,	
	Werkrealschule mit Realschule oder Grund-		Grund- und Werkrealschule mit Realschule,	
	schule mit Realschule		Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule	
	- mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr		mit Realschule oder Grundschule mit Real-	
	als 360 Grund- und/oder Haupt- bezie-		schule mit mehr als 360 Schülern	
	hungsweise Werkrealschülern³)			
4.2	10/10	77	Boktor	77
2		↑ 14 + 223 18 €	Action Markes Schille Grind	+ 223 18 €
		- 253,10 €	und Hauptschule, Grund- und Werkraalschule	253,10 €

•	
ᡮ	
•	
•	

•	
2	
1	

	A 13	A 13 + 223,18 €	A 14	A 14 + 223,18 €	A 14
Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülem ⁵⁾	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer - als der ständige Vertreter des Leiters einer - Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 360 Schülern³)	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule,
	A 12 + 186,07 €	A 13	A 13 + 125,84 €	A 13 + 125,84 €	A 13 + 223,18 €
Werkrealschule mit Realschule oder Grund- schule mit Realschule - mit mehr als 360 Realschülern	Konrektor ²⁾ - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkreal- schule mit mehr als 180 Schülem ⁴⁾ (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkreal- schule mit mehr als 180 Schülem ⁴⁾ (wenn mehr als 360 Schüler)	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule,
	17	18	0	50	21

	•
c	$^{\circ}$
	٠
	•

	A 14 + 223,18 €	A 14 + 223,18 €	A 14
Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 360 Schülern³)	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule mit Realschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 360 Schülern³)	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule
	A 13 + 223,18 €	A 14	A 14
Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 180 Schülern ⁵⁾⁶⁾ (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Werkreal- schule mit Realschule, Werkreal- schule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit Insgesamt mehr als 180 Schülern ^{5)®}	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkreal- schule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- bezie- hungsweise Werkrealschülern	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkreal- schule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule
	55	23	24

	•
	_
٠	_
	ı

	A 14 + 223,18 €	A 14 + 223,18 €	A 14 + 223,18 €
mit Realschule oder Grundschule mit Realschule schule - mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 360 Schülern³)	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule - mit mehr als 360 Schülern ³⁾	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule, Hauptschule mit Realschule,
	A 14	A 14 + 223,18 €	A 14 + 223,18 €
- mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern (wenn mehr als 180 bis zu 360 Schüler)	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Hauptbeziehungsweise Werkrealschülern (wenn	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkreal- schule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschü- lern ³⁾	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkreal- schule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule
	25	26	27

	•
_	$\overline{}$
U	u
	•

	- mit mehr als 360 Realschülern ³⁾		mit Realschule oder Grundschule mit Real-	
			schule - mit mehr als 360 Schülern ³⁾	
28	Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 850 Schü- lern	A 14	Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern	A 14
59	Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasi- ale Oberstufe mit mehr als 850 Schülern	A 14	Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 540 Schülern	A 14
30	Zweiter Konrektor ⁵⁾⁶⁾ - einer Grund- und Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Werkrealschule mit Re- alschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grund- schule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	A 13 + 223,18	Zweiter Konrektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	A 14
31	Zweiter Konrektor - an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum - mit Förderschwerpunkt Lemen mit mehr als 425 Schülern	A 14	Zweiter Konrektor - an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum - mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern	A 14
32	Zweiter Konrektor - an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum - mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 210 Schülern	A 14	Zweiter Konrektor - an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum - mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern	A 14
33	Zweiter Konrektor - einer Grund- und Hauptschule mit Real- schule, Grund- und Werkrealschule mit Re- alschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grund- schule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	A 14	Zweiter Konrektor - einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Real- schule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	A 14

ı				
6 -				
	- mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern	und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt-	beziehungsweise Werkrealschülern	- mit mehr als 360 Realschülern

25